Übersteigen des Lichtstrahles:
Natürlich gilt auch das Übersteigen des Lichtstrahles der automatischen Übertrittsanzeige als Regelwidrigkeit und muss auch geahndet werden – der Schiedsrichter hat auf diese Form des Übertritts zu achten!

Abstützen/Hilfestellung:
Jedes Abstützen auf dem Boden bzw. das Berühren des Bodens mit einem anderen Körperteil als dem Fuß gilt als unerlaubte Hilfestellung. Ebenso ist das Abstützen am Kugelkasten, an der Wand oder an einem anderen Gegenstand rund um den Spielbereich verboten und gilt als Regelverstoß.

Rutschen/Gleiten beim Anlauf
Beim Abwurf sollte ein Rutschen und Gleiten des Spielers möglichst unterlassen werden – bei extremen Rutschphasen kann der Schiedsrichter den Spieler auffordern, die Schuhe zu reinigen, um die Verletzungsgefahr zu mindern bzw. auch die Heimmannschaft/den Bahnwart zum Reinigen der Anlauffläche auffordern.
(Auch hier ist das Fingerspitzengefühl in der einzelnen Situation entscheidend – man wird nicht bei jeder Form des Rutschens auf dieselbe Weise entscheiden können)

Abgegebener Wurf:
Als abgegebener Wurf ist zu werten, wenn die Kugel durch den Sportler aus dem Kugelkasten entnommen wurde und danach die Begrenzungen des Spielbereiches überrollt. Ob dies gewollt oder ungewollt geschehen ist, ist nicht maßgeblich.
Sollte dem Spieler die Kugel aus der Hand fallen und eine Linie auf irgendeiner Seite überrollt oder an ein feste Hindernis (z.B. Wand oder Kugelkasten) stößt, so ist dies als abgegebener Wurf zu werten. In diesem Fall muss die Wurfanzeige auf der betroffenen Bahn korrigiert werden.

Impressum:
Salzburger Sportkeglerverband SSKV

Schiedsrichterobmann
ISR MMag. Andreas Weiß

Mit freundlicher Unterstützung von ISR Günter Honisch

Hinweise für (Ober-)SchiedsrichterInnen

Die Bezeichnung „Schiedsrichter“ und „Spieler“ gilt im Folgenden sinngemäß für weibliche und männliche Personen

„Spielbereich“

Mai/2016

Während des aktiven Einsatzes und zur Abgabe der Würfe hat sich der Spieler im Spielbereich, der sich vor der Kugellauffläche befindet und mit einer weißen, 5cm breiten Linie begrenzt ist, aufzuhalten. Die Linien sind Teil des Spielbereiches und dürfen somit vom Spieler betreten, jedoch nicht übertreten werden. (Abmessungen des Spielbereiches: 650cm x 170cm)

Der Spielbereich ist der eingegrenzte Bereich, den der Sportler vor Beginn eines Spiels betritt, die Kugeln abgibt und nach Beendigung wieder verlässt.

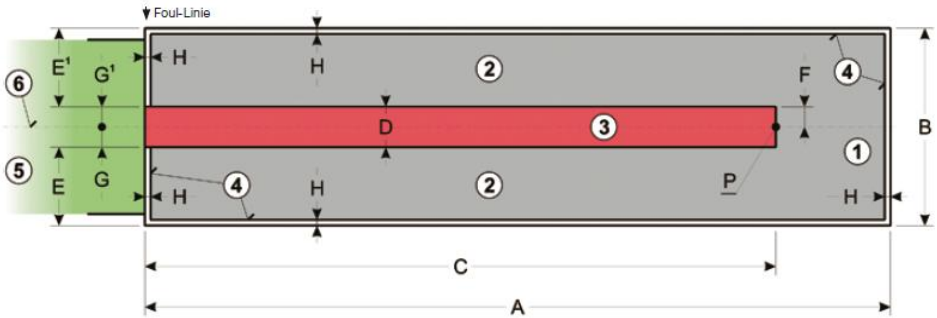

Der Spielbereich umfasst die Anlauffläche, die Aufsatzbohle, die Begrenzungslinien sowie den „freien Raum“ (Hinterster Bereich mit 1m Länge, wo sich keine Auflagebohle mehr befindet). Der Spielbereich darf während des Wettkampfes vom Spieler nicht verlassen werden – außer in begründeten Fällen und nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Schiedsrichters.
Grundsätzlich darf sich im Spielbereich KEIN Gegenstand außer dem Abstreiftuch für die Sportschuhe befinden.

Ein Übertreten der Begrenzungslinien NACH ALLEN SEITEN muss vom Schiedsrichter als Übertritt geahndet werden, die Regelwidrigkeit ist dem Spieler mitzuteilen und auf dem Wurfschein zu verzeichnen!

Ausnahme: Bei der Entnahme der Kugel vom Kugelkasten kann die Begrenzungslinie übertreten werden. (ÖSKB SpO 2 / 1.2)

ZU DIESER AUSNAHME:
Das Übertreten der Seitenlinie auf der Seite des Kugelrücklaufes ist zu Kugelentnahme gestattet, jedoch nur zu diesem Zeitpunkt und zu diesem Zweck. Ein Übertreten nach der Kugelabgabe, beim Zurückgehen, beim Jubel, etc. ist weiterhin genauso als Regelbruch zu ahnden.
Ebenso: Tritt ein Spieler/eine Spielerin an den Kugelkasten heran, übertritt dabei die Seitenlinie, entnimmt dann aber keine Kugel (z.B. geht wieder zum Betreuer zurück), gilt dies auch als Übertritt.

Betreuer im Spielbereich:
Ein Betreuer darf sich nicht im Spielbereich aufhalten oder diesen ohne Erlaubnis des Schiedsrichters betreten – sollten die baulichen Gegebenheiten einer Bahnanlage (z.B. Glaswand) erfordern, kann sich der Betreuer nach Absprache mit dem Schiedsrichter im hinteren Ende des Spielbereichs sitzend aufhalten.

Markierungen im Spielbereich:

Es ist den Sportlern erlaubt, auf der Anlauffläche kleine Markierungen mit einem Klebeband anzubringen, um den Stand zu markieren. Die Anzahl der Markierungen ist nicht explizit geregelt, sollte jedoch nicht mehr als zwei Markierungen umfassen.
Diese Klebebänder müssen nach Beendigung der Wurfserie bzw. beim Bahnwechsel ohne Probleme und Beschädigung des Anlaufbereiches wieder entfernt werden.

Markierungen auf der AUFSATZBOHLE sind ausnahmslos verboten!

Ebenso ist das Wischen mit dem Schuh auf der Aufsatzbohle (etwa zum Reinigen etc.) nicht erlaubt und muss unterlassen werden! Hier kann ein Handtuch zum Reinigen verwendet werden!

Reinigen des Spielbereiches:
Nach Beendigung der Wurfserie bzw. beim Bahnwechsel ist der Spielbereich zu reinigen und wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzubringen. Dafür ist der Spieler grundsätzlich selbst verantwortlich bzw. kann dies von seinem Betreuer übernommen werden.

Sollte der Spielbereich während einer Wurfserie gereinigt werden müssen und wird der Gegner dadurch gestört, kann der Spieler bzw. der Betreuer den Schiedsrichter bitten, das Spiel zu unterbrechen. Ein Recht auf eine solche Spielunterbrechung besteht allerdings nicht.

Beim Bahnwechsel bzw. vor der Freigabe der Bahnen für die nächste Wurfserie oder die Einspielzeit des nächsten Durchgangs soll der Schiedsrichter den Zustand des Spielbereiches, besonders aber der Aufsatzbohle im Bereich der Kugelauflage ebenfalls kontrollieren und wenn nötig eine Reinigung durch Spieler oder Betreuer veranlassen.

Übertritt nach vorne:
Wird der Spielbereich bei einer Wurfabgabe verlassen bzw. die Begrenzungslinien übertreten, so hat dies mit einer Verwarnung bzw. bei wiederholtem Übertritt mit gelb-roter Karte geahndet zu werden. Hierfür ist die Übertrittsanzeige an der Kegelbahn heranzuziehen und im Falle der automatischen Anzeige der gelben/gelb-roten Karte kann das Zeigen der Karte durch dne Schiedsrichter entfallen – auf dem Wurfschein ist der Regelbruch dennoch zu vermerken!
Sollte eine Übertrittsanzeige defekt sein, so ist sie zu deaktivieren, die weiteren an den jeweiligen Bahneinheiten jedoch im Betrieb zu behalten.

ACHTUNG: Die Übertrittsanzeige muss vor jedem Spiel durch den/die SchiedsrichterIn auf jeder Bahneinheit im Zuge der Bahnüberprüfung ebenfalls kontrolliert werden!

Die Übertrittsanzeige wird erst bei Unterbrechungen von mehr als 0,1 Sek ausgelöst, um nicht vom Kugeldurchlauf oder der Hand ausgelöst zu werden. Der Schiedsrichter kann im Nachhinein ein Auslösen durch die Hand nicht mehr nachvollziehen, deshalb ist eine solche Verwarnung auch aufrecht zu erhalten.